

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 23

Artikel: Löhne in der italienischen Seidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Oberhand bekommen. Diejenigen, die „à la hausse“ spekulieren, nennt man „Bulls“, die andern, die auf das Fallen der Preise rechnen, heissen „Bears“; diese Ausdrücke werden auch im Deutschen angewendet und man heisst, je nachdem eine Stimmung „bullist“ oder „bearist“. Eine wilde Preistreiberei nennt man „Boom“.

Termingeschäfte werden in der Weise ausgeführt, dass Kontrakte für in spätern Monaten zu liefernde Baumwolle abgeschlossen werden. Jeder Kontrakt lautet auf mindestens 100 Ballen von je 500 engl. Pfund. Die Preisunterschiede werden nach Punkten ausgedrückt. Jeder Punkt bedeutet $\frac{1}{100}$ Cent pro 1 Pfund. Hausse oder Baisse um 1 Punkt bedeutet daher 5 Dollars für jeden Kontrakt Gewinn oder Verlust. Kauft jemand im Mai „August-Baumwolle“ und die Baumwolle steigt inzwischen im Preise, so kann er seinen Kontrakt mit Nutzen weiter veräussern; geht sie dagegen hinunter, so muss er Schaden erleiden. Die Kunden haben zur Sicherheit der Kommissionsfirma eine mässige Summe zu hinterlegen; bei Aufgabe eines Kaufes geben sie zugleich an, bei wie viel Punkten Steigerung die Kontrakte weiter veräussert werden sollen. Fallen dagegen die Preise so weit, dass die deponierten Gelder oder auch nur der gewährte Kredit keine vollkommene Sicherheit mehr geben, so gibt das Kommissionshaus telegraphisch Nachricht; es ist alsdann sogleich für weitere Geldsendung Sorge zu tragen. Andernfalls werden die Kontrakte, wenn die Preise am kritischen Punkte angelangt sind, losgeschlagen. Der Auftraggeber kann aber auch zu jeder beliebigen Zeit sein Konti schliessen, d. h. seinen Kontrakt wieder verkaufen. Das Kommissionshaus erhält auf jeden Fall nicht mehr oder weniger als die Provision, gewöhnlich $\frac{1}{2}\%$ für den vermittelten Kauf und abermals $\frac{1}{2}\%$ für den Verkauf.

Die Abrechnungsgewichte betragen für Termingeschäfte in New-York } 450 engl. Pfund per Ballen
New-Orleans } 448 engl. Pfund
in Liverpool 448 engl. Pfund
in Bremen { 206 Kg. per Ballen netto für nordamerikan.
225 " Texas-Baumwolle
178 " für Surate, Westerns Bengal-B'wolle
227 " Tinnivelly-Baumwolle.

Während 1900 ein Sitz an der New Yorker Baumwollbörse noch für 800 Doll. zu haben war, wurde 1904 ein solcher für 8600 Doll. verkauft. Diese enorme Preissteigerung erklärt sich daraus, dass New-York sich immer mehr zum Baumwollzentrum entwickelt, soweit der Terminhandel in Frage kommt.

Im Kassageschäft wird New-Orleans noch die Führung behalten. Sämtliche Grossspekulanten in Baumwolle, unter ihnen Theodor H. Price, Wm. P. Brown und Daniel J. Sully, haben sich jetzt in New-York niedergelassen. Das Termingeschäft ist im Laufe der letzten Jahre so wichtig geworden, dass fast jede Bank eine besondere Abteilung dafür eingerichtet hat und manche sogar eigene Agenturen zur Erlangung zuverlässiger Informationen über den jeweiligen Stand der Pflanze haben.

Die New-Yorker Börse gibt die Notierungen in Cents per engl. Pfund an; es lautet z. B. ein telegraphischer Börsenbericht wie folgt:

New-York, 4. März 1908.

Disponible Baumwolle in New-York 9. $\frac{1}{16}$, in New-Orleans 8. $\frac{7}{8}$.

Baumwollzufuhren 25,000 Ballen.

Baumwolle p. März 8,61 Cents.	Juli 8,64 Cents.
April 8,61 "	August 8,50 "
Mai 8,64 "	September 7,96 "
Juni 8,62 "	Oktober 7,78 "

Ausser in New-York und New-Orleans finden Baumwollmärkte statt in Savannah, Charleston, Mobile, Galveston, Norfolk, Memphis, St. Louis, Augusta und Wihmington.

Als nächstbedeutender Markt kommt Liverpool in Betracht. Hier wird nach Pence per engl. Pfund gehandelt. Die Bruchteile von 1 Penny werden bis zu $\frac{1}{64}$ ausgedrückt oder in hundertstel d. (Schluss folgt.)

Zoll- und Handelsberichte



Türkei. Zollfreiheit für Maschinen und Geräte zur erstmaligen Einrichtung von Fabriken. Die Generalzolldirektion in Konstantinopel hat in Ergänzung ihrer bisher getroffenen Bestimmungen unterm 10./23. September 1911 eine Bekanntmachung erlassen, worin nachstehende vom türkischen Arbeitsministerium bei der Gewährung von Zollfreiheit für Maschinen und Geräte zur Ersteinrichtung von Fabriken geforderten Förmlichkeiten im einzelnen aufgeführt werden. Fabrikbesitzer, welche die Befreiung geniessen wollen, müssen zuerst im Besitze der gesetzmaessig vorgeschriebenen Erlaubnis sein. Wer eine solche noch nicht besitzt, muss sie sich verschaffen. Fabrikbesitzer, die im Besitze der amtlichen Erlaubnis sind, müssen, wenn sie sich Maschinen oder Materialien für die erstmalige Einrichtung oder zur Vergrösserung ihrer Anlagen aus dem Ausland kommen lassen, dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung in türkischer Sprache und in der Sprache des Herkunftslands der Waren vorlegen, worin im einzelnen die Grössenverhältnisse, die Formen und die Menge der in Europa bestellten Maschinen und Materialien anzugeben sind. Der Inhalt der Verzeichnisse unterliegt der Prüfung durch die Direktion für Kunst und Gewerbe. Nur solche Materialien, die unter die Bestimmungen des Ausnahmengesetzes fallen, werden berücksichtigt, andere gegebenenfalls gestrichen. Eines dieser Verzeichnisse geht an die Ortsbehörde, wenn die Fabrik in der Provinz gegründet wird. Diese Verzeichnisse dienen zur Kontrolle gegenüber der Rechnung über die vom Ausland eingegangenen Gegenstände; danach müssen die dem Ministerium einzureichenden Verzeichnisse auf Grund der letzten Aufstellung der ausländischen Fabrikanten, denen der Auftrag erteilt ist, aufgestellt sein. Befinden sich unter den in Europa bestellten Gegenständen in grösserer Menge Materialien, die als Handelsware anzusehen sind, wie Eisenstangen, Röhren, Balken, Schrauben und Nägel, so sind die Fabrikbesitzer gehalten, in einer besonderen Erklärung die Verwendung dieser Materialien zu erläutern. Zur Feststellung, ob die vom Zollamt ohne Zollentrichtung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes abgelassenen Materialien und Maschinen in den Fabriken verwendet und aufgestellt sind, findet nach Bedarf eine Kontrolle statt usw.

(Nach einem Berichte des Kaiserl. deutschen Generalkonsulats in Konstantinopel.)



Löhne in der italienischen Seidenindustrie.

Die niedrigen Löhne, die in Italien bezahlt werden, sind den Industriellen der andern Kulturstaaten ein Dorn im Auge, und nicht mit Unrecht, da die karge Entlohnung, die sich allerdings bis zu einem gewissen Grade aus der billigeren und niedrigeren Lebenshaltung erklärt, den Wettbewerb mit den italienischen Erzeugnissen besonders schwierig gestaltet. Der allgemeine Stand der Löhne ist in den letzten Jahren zwar auch in Italien gestiegen, doch ist der Unterschied gegenüber den Lohnansätzen in der gleichartigen schweizerischen, deutschen, französischen und österreichischen Industrie auch heute noch ein ganz erheblicher. Es geht dies neuerdings hervor aus der soeben vom italienischen Ministerium für Handel und Industrie (Abteilung Arbeitsamt) veröffentlichten Statistik über die Löhne und die Arbeitszeit in der italienischen Seidenindustrie im Jahre 1909. Eine erste Statistik war für das Jahr 1907 aufgenommen worden. Da die Beantwortung von seiten der Industriellen nicht obligatorisch war, fehlen die Angaben für viele Betriebe.

torisch ist, so ist auch das Ergebnis ein unvollständiges; es haben sich an der Statistik beteiligt: 439 Spinnereien mit 61,784 Arbeitern, 127 Zwirnereien mit 13,003 Arbeitern und 24 Seidenwebereien mit 7412 Arbeitern. Die Gesamtzahl macht noch nicht die Hälfte der in der italienischen Seidenindustrie beschäftigten Arbeiter aus, doch sind in der Statistik alle Landesteile und insbesondere alle Lohnkategorien, von den niedrigsten bis zu den höchsten, vertreten.

Was zunächst die Seidenspinnerei anbetrifft, so bewegen sich die Stundenlöhne für etwa 40 Prozent der von der Erhebung erfassten Arbeiterinnen zwischen L. 1.20 bis 1.40. Der Ansatz von L. 1.50 bildet schon eine Ausnahme, während 30 Prozent der Arbeiterinnen noch mit L. 0,65 bis 1.— entlohnt werden. Die italienische Seidenspinnerei vermag, trotz dieser äußerst bescheidenen Löhne, nicht gegen die osteuropäische und asiatische Konkurrenz anzukämpfen; dieser Umstand, im Verein mit der ungünstigen Geschäftslage, lässt eine wesentliche Erhöhung dieser Ansätze noch auf lange Zeit hinaus als wenig wahrscheinlich erscheinen. Ein erheblicher Fortschritt lässt sich dagegen in Bezug auf die Arbeitszeit feststellen: der 12stündige Arbeitstag bildet nur noch die Ausnahme; in der Regel wird 11 und 10½ Stunden und auch nur 10 Stunden gearbeitet; der ungünstige Geschäftsgang, der zu einer Einschränkung der Erzeugung zwingt, dürfte allerdings das meiste zur Verkürzung der Arbeitszeit beitragen.

Die Seidenzwirnerei, die an ihre Arbeiterschaft etwas höhere Ansprüche stellt als die Spinnerei, und die auch eine Anzahl Männer beschäftigt, weist zwar etwas höhere Löhne auf, doch handelt es sich auch bei dieser Industrie um bescheidene Zahlen. So erhalten 60 Prozent der aufgeführten Arbeiterzahl einen Stundenlohn von L. 0,80 bis 1.20. Löhne von L. 1.50 und darüber sind selten, dagegen müssen sich noch zahlreiche Arbeiter mit Ansätzen von L. 0,75 bis 80 und weniger begnügen. In Bezug auf die Arbeitszeit liegen die Verhältnisse ähnlich wie in der Spinnerei.

Die Aufnahmen über die Seidenweberei bieten besonderes Interesse, weil die italienische Seidenstoffindustrie wohl nicht viel weniger als zwei Drittel ihrer Erzeugung ausführt und die italienischen Gewebe besonders in England und im Orient mit Erfolg abgesetzt werden. Ein Blick auf die in der Seidenweberei noch vor zwei Jahren bezahlten Löhne (seither soll im allgemeinen eine allerdings unwesentliche Bewegung nach oben stattgefunden haben) erklärt zur Genüge den Vorsprung der italienischen Fabrikanten vor ihren ausländischen, insbesondere deutschen und schweizerischen Kollegen. Am verbreitetsten in der Weberei ist ein Stundenlohn von L. 1.50 (25 Prozent der berücksichtigten Arbeiterschaft). Für 14 Prozent der Arbeiterschaft wird ein Lohn von L. 1.50 bis 2.—, und für weitere 20 Prozent ein solcher von L. 2.— bis 2.50 aufgeführt. Stundenlöhne über L. 2.50 hinaus, spielen, wenigstens statistisch, keine Rolle, dagegen sind Löhne von L. 1.— bis 1.50 stark vertreten. Weniger rückständig ist die Industrie in Bezug auf die Arbeitszeit. Die Mehrzahl der Arbeiter hat den 10stündigen Arbeitstag, doch wird auch am Samstagnachmittag gearbeitet. Die 10½ stündige Arbeitszeit spielt ebenfalls noch eine bedeutende Rolle und auch der 11 Stundentag ist in der Weberei noch vertreten, doch wird nirgends mehr darüber hinaus gearbeitet.

Wie schon eingangs erwähnt, erfasst diese amtliche Statistik bei weitem nicht alle Betriebe. An den Aufnahmen über die Seidenweberei insbesondere sind nur etwa die Hälfte der Etablissements und der Arbeiter beteiligt. Da jedoch angenommen werden kann, dass die Fragebogen in erster Linie von den Fabrikanten ausgefüllt worden sind, die normale und günstige Verhältnisse aufweisen, während die Industriellen mit besonders niedrigen Löhnen in der Beantwortung solcher Anfragen natürlich zurückhaltend sind, so wird man diese Ergebnisse in dem Sinne als für die gesamte Industrie massgebend betrachten dürfen, als zum mindesten die Löhne nicht niedriger dargestellt sind, als dies für die Allgemeinheit zutrifft. Für die ausländischen Industriellen aber, die mit den italienischen Fabrikanten auf

dritten Märkten konkurrieren müssen, bedeuten Lohnverhältnisse wie die oben geschilderten eine ernsthafte Gefahr, mit der sie aber wohl noch auf lange Zeit hinaus werden rechnen müssen.

Ausstellungswesen

Die Auszeichnungen an der Intern. Ausstellung Turin 1911. Die Schweiz hat nach Beschluss der Bundesversammlung an der internationalen Ausstellung in Turin 1911 nur in der Abteilung Maschinen und verwandte Industriezweige ausgestellt. Es beteiligten sich 58 Firmen, worunter auch viele der grössten des Landes, die nicht etwa an der vorausgegangenen Internationalen Ausstellung in Mailand sich beteiligt hatten und nicht noch einmal die grossen Kosten haben wollten. Die Aussteller wurden in 29 Jurorenklassen durch das internationale Preisgericht beurteilt, das in drei Instanzen beraten hat. Den schweizerischen Ausstellern wurden folgende Auszeichnungen zuerkannt: Ausser Preisbewerbung 5, Grand Prix 30, Ehrendiplome 12, Diplom der goldenen Medaille 18, Diplom der silbernen Medaille 4.

Auf dem einschlägigen Gebiet der Textilindustrie hatten auch verschiedene der hervorragendsten unserer schweizerischen Firmen ausgestellt, so Schweiter & Co. in Horgen, über deren ausgestellte Maschinen wir in No. 14 unserer „Mitteilungen“ einen ausführlichen Artikel gebracht hatten. Diese Firma ist bei der Preisverteilung mit einem Ehrendiplom und der Goldenen Medaille ausgezeichnet worden. Hervorragend ausgestellt hatten ferner die Maschinenfabrik und Eisengiesserei J. Vogt-Benninger in Uzwil, speziell Webereimaschinen folgender Systeme:

1. Ein Seidenwebstuhl (Schnellläufer). Blattbreite 85 cm einschiffig mit Schrägbrett und doppelter Taffetttrittvorrichtung für leichte Taffete etc. bis auf 240 Touren gehend. Patent Schützenkasten.

2. Ein Seidenwebstuhl. Blattbreite 115 cm einschiffig für glatte, schwere Stoffe. Patent Schützenkasten.

3. Ein Seidenwebstuhl mit einseitigem Wechsel. Blattbreite 85 cm mit vier Schützenkästen. Positiver Wechsel mit Kartenapparat. Für karrierte Gewebe.

4. Ein Lancierstuhl. Blattbreite 85 cm, mit zweiseitigem Schützenwechsel, zwei Kästen auf jeder Seite, gleichzeitig miteinander gehend. Pick- und Pick-Schlag.

5. Ein Feinwebstuhl (Mousselinestuhl). Blattbreite 150 cm, mit doppelter Taffetttrittvorrichtung ausserhalb des Stuhles regulierbar, bis 172 Touren gehend. Unterschlag. Patent-Schützenkasten.

6. Ein Buntwebstuhl für Baumwolle, Kammgarn und Leinen. Blattbreite 150 cm, vier Kästen auf einer Seite, mit positivem Kartenapparat. Oberschlag.

7. Eine Stoffzettelmaschine mit angebauter Anwinde. Zettelbreite 120 cm, mit Spulengitter für 300 Spulen.

8. Eine Bandzettelmaschine für 30 cm breite Bänder, mit Einrichtung zum Ändern der Geschwindigkeit während der Arbeit.

9. Eine Bandzettelmaschine mit vier Spindeln zum direkten Aufwinden vom Gatter auf Billots, wovon jeder mit Zähler verschen ist. Geschwindigkeit während der Arbeit zu verändern.

Sämtliche Stühle und Maschinen angetrieben durch Elektromotoren von der Maschinenfabrik Oerlikon.

Diese Firma wurde für hervorragende Leistungen mit einem Grand Prix ausgezeichnet.

Ebenfalls der Grand Prix wurde der Maschinenfabrik und Kesselschmiede King & Co., A.-G. in Zürich-Wollishofen zuerkannt für ihre Dampfmaschinen, Dampfkessel, Lokomobilen, Halblokobilen und Compound-Strassenwalzen.

Gebrüder Baumann in Rüti (Kanton Zürich), die auf ihrem Gebiet als hervorragend leistungsfähig bekannte Federnfabrik und mechanische Werkstätte wurde für ihre Fabrikate mit einem Ehrendiplom ausgezeichnet.